

# Riedstädter Nachrichten



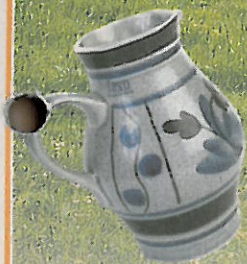
Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 17.06.2011 · Ausgabe 24/2011

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

Im Festzelt an der Sport- & Kulturhalle



# KKT 2011



Kreis-Kerweborsch-Treffen

**DO., 23.06. BIS SO., 26.06. IN LEEHEIM**

Do., 23.06.11, ab 11.00 Uhr

**Großer hessischer Frühsehoppen**

Freitag, 24.06.11, 20.00 Uhr

Rocknacht mit der Band **Good News**

**Samstag, 25.06.11**

10.00 Uhr Beginn des Meterbierwettbewerbs

14.00 Uhr Beginn der Gaudispiele

20.00 Uhr Große KKT-Partynacht mit dem Power-Party-Team

**Sonntag, 26.06.11, 08.00 bis 10.00 Uhr**

Frühstück und gemütlicher Ausklang



[WWW.KKT2011.DE](http://WWW.KKT2011.DE)

**Der Profi für Ihr Dach**

Pappelstraße 13A  
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

[falter-bedachungen@t-online.de](mailto:falter-bedachungen@t-online.de)

[www.dachdecker-falter.de](http://www.dachdecker-falter.de)

# FALTER

G  
m  
b  
H

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung





# Redaktionsschlussvorverlegungen

Einige Feiertage machen die Vorverlegung des Redaktionsschlusses erforderlich.

**KW 25 Fronleichnam**  
**Dienstag, 21.06. 09.00 Uhr**

Bitte reichen Sie Texte zur Veröffentlichung rechtzeitig ein.

Verlag+Druck *LINUS WITTICH KG, Redaktion*

## Augenärztlicher Notdienst

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

## Apotheken-Notdienst

### Apotheken-Notdienst

- Dienstbereitschaft von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages -

#### Freitag, 17.06.2011:

Linden-Apotheke, Darmstädter Straße 33 A, Groß-Gerau, Telefon 06152 4317

Rolands-Apotheke, Frankensteiner Straße 28, Pfungstadt, Telefon 06157 2453

Spitzweg-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 19, Griesheim, Telefon 06155 87850

#### Samstag, 18.06.2011:

Punkt-Apotheke, Im Reis 31, Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten, Telefon 06142 32261

Altrhein-Apotheke, Oberstraße 4, Stockstadt, Telefon 83444

#### Sonntag, 19.06.2011:

Apotheke Worfelden, Neustraße 31 A, Büttelborn, Ortsteil Worfelden, Telefon 06152 2756

Elmhorn-Apotheke, Heidelberger Straße 29, Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 82177

#### Montag, 20.06.2011:

Bären-Apotheke, Königstädter Straße 38, Nauheim, Telefon 06152 6748

Kreis-Apotheke, Hauptstraße 25, Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Jugenheim, Telefon 06257 2226

#### Dienstag, 21.06.2011:

Ried-Apotheke, Mainzer Straße 6, Büttelborn, Telefon 06152 55721

Engel-Apotheke, Bergstraße 14, Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 81256

#### Mittwoch, 22.06.2011:

Hubertus-Apotheke, Treburer Straße 7, Trebur, Ortsteil Geinsheim, Telefon 06147 7995

Ring-Apotheke, Grundweg 10, Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 84366

#### Donnerstag, 23.06.2011:

Apotheke am Markt, Elisabethenstraße 3, Groß-Gerau, Telefon 06152 2381

Engel-Apotheke, Darmstädter Straße 11, Bickenbach, Telefon 06257 2958

#### Freitag, 24.06.2011:

Igel-Apotheke, Alt Astheim 12, Trebur, Ortsteil Astheim, Telefon 06147 7371

Wilckens'sche Apotheke, Büchnerstraße 1 B, Riedstadt-Goddellau, Telefon 2233

Kirschberg-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 156, Griesheim, Telefon 06155 62044

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

**über das Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Riedstadt für den Bereich des Stadtteils Crumstadt im Teilbereich „Östlich der Walther-Rathenau-Straße“ (Bereich Bebauungsplan „Im Sand“ und „Im Sand II“)**

Die am 17.02.2011 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Riedstadt für den Bereich des Stadtteils Crumstadt im Teilbereich „Östlich der Walther-Rathenau-Straße“ ist dem Regierungspräsidium in Darmstadt am 05.04.2011 gemäß § 6 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium hat die Flächennutzungsplanänderung und das Planaufstellungsverfahren geprüft und mit Verfügung vom 12.04.2011 - Aktenzeichen III 31,2-61d 02/01-FNP - nach § 6 BauGB genehmigt.

**Die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Riedstadt für den Bereich des Stadtteils Crumstadt im Teilbereich „Östlich der Walther-Rathenau-Straße“ wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung „Östlich der Walther-Rathenau-Straße“ wirksam.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Riedstadt im Teilbereich „Östlich der Walther-Rathenau-Straße“ kann einschließlich der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Riedstadt, Ortsteil Goddelau, Fachgruppe Bauen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt eingesehen werden. Die zusammenfassende Erklärung enthält folgende Angaben: Die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Riedstadt, den 14.06.2011

Der Magistrat

gez. Werner Amend, Bürgermeister



# Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

## Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 1. Änderung Bebauungsplan gem. § 13a BauGB

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 09.06.2011 o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Sand und Im Sand II“ 1. Änderung umfasst die geplante Siedlungsentwicklung am östlichen Ortsrand von Crumstadt. Das Plangebiet ist rd. 9,8 ha groß und wird im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Westen durch Bebauung im Bereich der Wolfgang-Rathenau-Straße, im Süden durch Bebauung im Bereich der Darmstädter Straße und im Osten durch landwirtschaftliche Flächen sowie das Gewerbegebiet Crumstadt begrenzt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Fachgruppe Bauen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksich-

tigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 17.06.2011  
Magistrat der Stadt Riedstadt  
Werner Amend  
Bürgermeister

## POLIZEIBERICHTE

### Versuchter Einbruch in Wohnhaus

Am Sonntag (12.06.) gegen 01:30 Uhr versuchte ein bislang unbekannter Täter in ein Wohnhaus in der Griesheimer Straße in Riedstadt-Wolfskehlen einzusteigen, wurde jedoch von Hausbewohnern überrascht und ergriff daraufhin die Flucht. Zeugen werden gebeten, sich mit der Polizei in Groß-Gerau unter Telefonnummer 06152 1750 in Verbindung zu setzen.

### Wenn Sie keine Wochenzeitung bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung der Wochenzeitung nimmt die MvG Zeitungsvertrieb GmbH entgegen unter folgenden Nummern:

**06502/9147-710 oder -713.**

Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:  
**service@mvg-zeitungsvertrieb.de**

## RIEDSTADT

### Heute: Lebendkicker, Gaukler, Schleuderbilder

#### Vitos lädt zum Sommerfest ein - mit Irish Folk aus Riedstadt

Vitos Riedstadt feiert und lädt die Bevölkerung zum Mitfeiern ein. Ein buntes Unterhaltungsprogramm wird Kindern und Erwachsenen beim Sommerfest am **Freitag, den 17. Juni von 15:00 bis 20:00 Uhr auf dem Gelände des Philipphospitals** (Philippsanlage 101 in Riedstadt / Goddelau) geboten. Die geduldige Seite der Esel, die werktags im Dienst der „Klinik Hofheim“ für Kinder- und Jugendpsychiatrie stehen, können Kinder bei Reiterspielen kennenlernen. Schminken, Schleuderbilder und eine Buttonfabrik sorgen für nachhaltige Fest-Erinnerungen. Die Heilpädagogische Einrichtung (HPE) wird unter anderem durch mitreißende Vorführungen der Trommelgruppe und der Tanzgruppe Enjoy für Sommerlaune sorgen, der HPE-Förderverein fordert die Besucher mit Geschicklichkeitsspielen heraus. Zur Einstimmung auf die Frauenfußball-WM können sich Fußballbegeisterte an einem Lebendkicker versuchen, wobei die Spieler - wie beim Tischfußball - an Stangen gebunden gegeneinander antreten. Das BKK Gesundheitsteam wartet mit dem Stress-Piloten auf, zu Entschleunigung und Entspannung trägt die Schule für Gesundheitsberufe mit Kopfmassagen bei und die Laienhelfer bereiten einen Büchertisch vor.

Wer das Hospitalgelände per Rundfahrt kennenlernen möchte, hat die Wahl zwischen Pferdekutsche und Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Riedstadt. Mit einem Ort der Stille vor und in der Kirche setzen die Klinikseelsorger einen besonderen Programmpunkt: Tee und spirituelle Lieder laden zum Ausruhen und Innehalten ein. Mit der Hospitalhistorie machen Museumsführungen vertraut, die Saftbar der Ergotherapie bietet eine verlockende Alternative zu Bier und Brausegetränken. Gerd der Gaukler wird das Sommerfest mit Jonglage, Einrad-Kunststücken und tanzen-den Besen begleiten.

Die Musik zum Fest liefern zwei ganz besondere Gruppen: Blind Foundation - die dynamische Band aus Frankfurt am Main bietet am Nachmittag ein Feuerwerk an Pop- und Rockklassikern und verkörpert pure Lebenslust, Leidenschaft und Spielfreude. Die meisten der Musiker sind, wie Ray Charles und Stevie Wonder, blind.

Ein Heimspiel geben zum Schluss „Molly Malone“. Die Riedstädter Brüder Robert und Andreas Hoffmann bringen mit ihren Irish Pub-Songs original irische Stimmung ins hessische Ried und verleiten selbst die kühlest-ten Charaktere zum Mitsingen.

## Impressum:

**Herausgeber, Druck + Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG

**Adresse:** 54343 Föhren, Europaallee 2  
(Industriepark Region Trier)

**Anzeigenannahme:** Tel.: 0 65 02 - 9147-0,  
Fax: 0 65 02 - 9147-250

**Redaktion im Verlag:** Tel.: 0 65 02 - 9147-213  
Fax: 0 65 02 - 72 40

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

**Postanschrift:** Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Verantwortlich:

**Verlagsleitung:**

**redaktioneller Teil:**

**Anzeigenteil:**

Dietmar Kaupp, Föhren

Dietmar Kaupp, Föhren

Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH**

Heimat- und Bürgerzeitungen

